

**Einrichtung einer neuen Tempo 30 Zone in der Theresienstraße  
zwischen Amalienstraße und Türkenstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02398  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 12.11.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18264**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02398

**Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 21.04.2026**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 12.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02398 beschlossen. Sie hat im Wesentlichen zum Inhalt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Theresienstraße zwischen Amalienstraße und Türkenstraße auf 30 km/h zu reduzieren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In der vielseitig belebten Theresienstraße zwischen Amalienstraße und Türkenstraße, in der die Buslinien 68 und 100 verkehren, findet gegenwärtig erheblicher (Durchgangs-)Verkehr statt, der sich oft an den vorhandenen Ampeln staut. Insbesondere tagsüber ist es auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens kaum möglich, die Theresienstraße mit den erlaubten bis zu 50 km/h zu befahren.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) lässt die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h nur in ausdrücklich geregelten Fällen zu. Dies sind im Wesentlichen:

- Tempo 30-Zonen, die vorwiegend zum Schutz der Wohnbevölkerung eingerichtet werden; Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr sind davon ausgeschlossen
- Einzelmaßnahmen, bei denen eine erheblich über das übliche Maß hinausgehende Gefährdung nachzuweisen ist

- aus Luft- und Lärmschutzgründen
- im Bereich vor sog. sensiblen Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Fußgängerüberwegen), soweit eine Gefährdung gegeben sein könnte, auf eine Länge von bis zu 300 m (bei Verstetigung als Lückenschluss zwischen Tempo 30 Bereichen 500 m).

Die Möglichkeit der Vornahme einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Theresienstraße wurde in der Vergangenheit immer wieder geprüft. Weder lässt sich die Straße zu einer Tempo-30-Zone erklären, noch sind Fahrentatbestände bekannt bzw. nachweisbar, die u.U. dazu führen könnten, das Geschwindigkeitsniveau auf 30 km/h abzusenken. Die Theresienstraße wurde im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplans in 2023 und 2024 ausführlich im Hinblick auf die Lärmindikationen und den Gesundheitsschutz für die angrenzende Wohnbevölkerung untersucht. Im Ergebnis der immissionschutzfachlichen Betrachtung konnte das Referat für Klima- und Umweltschutz den Abschnitt zwischen Schleißheimerstraße und Luisenstraße in das Maßnahmenpaket und den Katalog der T30-Prüfaufträge aufnehmen. Für den Rest der Theresienstraße war das Ergebnis der Lärmschutzuntersuchungen allerdings nicht einschlägig. Des Weiteren eröffnet auch die im letzten Jahr novellierte StVO keine neuen Tatbestände, unter „sonstigen“ erleichterten Voraussetzungen Tempo 30 anzuordnen.

In der Zusammenschau der o.a. Ausführungen kann das Mobilitätsreferat dem Antrag einer Geschwindigkeitsreduzierung allein im Wege der verkehrsrechtlichen Anordnung nicht nachkommen.

Die Möglichkeit, die Theresienstraße im Abschnitt zwischen Amalienstraße und Türkenstraße (dann auch im Kontext des umgebenden Straßennetzes) einmal vollständig nezugestalten, ist davon unbenommen. Derzeit werden dazu allerdings keine fachlichen Überlegungen angestoßen und sind auch nicht durch den Stadtrat beauftragt. Angesichts der aktuellen Haushaltsslage kann die Stadtverwaltung dies auch nicht kurz- oder mittelfristig in Aussicht stellen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02398 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 12.11.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssituation in der Theresienstraße zwischen Amalienstraße und Türkenstraße wurde überprüft. Mangels Vorliegens von verkehrsrechtlich hinreichend belegbaren Gründen scheidet die Vornahme einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gegenwärtig aus.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02398 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 12.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Dr. Jarchow-Pongratz

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 3 - Maxvorstadt kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 3 - Maxvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 3 - Maxvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung